Rostock

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Ortsbeirates Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen

Sitzungstermin: Dienstag, 14.09.2021, 18:30 Uhr

Sitzungsort: Konferenzraum Bornholm A + B, Technologiezentrum Warnemünde,

Friedrich-Barnewitz-Str. 5, 18119 Rostock

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.08.2021
- 4 Bericht des Ortsamtes
- 5 Bericht des Ortsbeirates
- 6 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 7 aktuelle Themen
- 7.1 Vorstellung Planung Norma in Diedrichshagen
- 7.2 Grundsatzbeschluss über die Durchführung der Ortsbeiratssitzungen während SARS-CoV-2 Pandemie
- 8 Budget des Ortsbeirates
- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 Fortfall der Freihaltetrasse für die verkehrliche Entwick- 2021/BV/2334 lung des Raumes Groß Klein
- 9.2 Neubau einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle 2021/BV/2397 Fortsetzung der Standortsuche

9.3	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI) Neubau einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle - Fortsetzung der Standortsuche	2021/BV/2397-01 (ÄA)
9.4	Park + Ride - Konzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2021/BV/2190
9.5	Julia Kristin Pittasch (FDP) und Christoph Eisfeld (FDP): Park + Ride - Konzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2021/BV/2190-01 (ÄA)
9.6	Kristin Schröder (für den Bau- und Planungsausschuss) Park + Ride - Konzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2021/BV/2190-02 (ÄA)
9.7	Bebauungsplan Nr. 01.SO.161-1Ä "Erweiterung Technolo- giezentrum Warnemünde" (1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 01.SO.161) Aufstellungsbeschluss	2021/BV/2369
9.8	Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau einer Sportschule mit Hauptgebäude, Boots- und Sporthalle, 44 Pkw- Stellplätzen, 7 Aufstellflächen Bootstrailer, 54 Fahrrad- stellplätzen, Rostock, Am Bahnhof 3; Az.: 01071-21	2021/BV/2498
9.9	Bebauungsplan Nr. 01.SO.195 Sondergebiet "Rohrmann- sche Koppel", Abwägungs- und Satzungsbeschluss	2021/BV/2529
10	Anträge	
10.1	Antrag des Ortsbeirates -2021/AN/2477- Kostenlose Nutzung der öffentlichen Sanitäranlagen im Kurbeitragsgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	
11	Informationsvorlagen	
12	Berichte der Ausschüsse	
12.1	Bau- und Verkehrsausschuss	
12.2	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur	
12.3	Seniorenausschuss	
12.4	Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	
12.5	Strukturentwicklungsausschuss	
13	Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder	

- 13.1 Sitzungskalender 2022
- 14 Verschiedenes
- 15 Schließen der Sitzung

gez. Dr. Wolfgang Nitzsche Vorsitzender

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt NW 1, Telefon 0381 381-2860 oder per E-Mail ortsamtnw1@rostock.de, bis zum 14.09.2021 ,12:00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 36 der aktuellen Corona-Landesverordnung Mecklenburg- Vorpommern (Corona-LVO M-V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung durch das Ortsamt für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 in Verbindung der Anlage 36 der Corona-LVO M-V hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen. Bei Veranstaltungen haben alle teilnehmenden Personen eine Mund-Nase-Bedeckung oder Atemschutzmasken zu tragen, wobei Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel einem Rednerpult, ist bei Einhaltung besondere Vorsichtsmaßnahmen, welche in den einrichtungsbezogenen Sicherheits- und Hygienekonzept niedergeschrieben sein müssen, zulässig.